



gültig ab 09/2025

Garantie – 10 Jahre Farbigkeit

Garantieaussagen

Wir garantieren für die unter der Marke PLEXIGLAS® vertriebenen Massivplatten, Stegplatten, Wellplatten, Blöcke, Rohre und Stäbe 10 Jahre Farbigkeit.

Farbigkeit garantiert

Im Rahmen unserer Produktsorgfalt verwenden wir die besten verfügbaren Pigmente und Farbstoffe zur Einfärbung unserer PLEXIGLAS® Produkte. Einen zusätzlichen Witterungsschutz erhalten die Farbstoffe und Pigmente durch die Einbettung in das hoch UV-stabile PLEXIGLAS®. Die natürliche UV-Stabilität von PLEXIGLAS® sorgt auch dafür, dass die Oberflächen der Produkte ihren ursprünglichen Glanz behalten und nicht erodieren.

Bei allen Sorten und Ausführungen des Produkts sind Farbänderungen innerhalb von 10 Jahren so gering, dass sie bei üblicher Betrachtung nicht wahrgenommen werden.

Diese Farbigkeitsgarantie gilt nur für installierte Außenanwendungen in Europa.

Ergänzend zu dieser Farbigkeitsgarantie bieten wir objektspezifische Garantien. Mehr Informationen dazu unter: www.plexiglas.de

Für unsere Umwelt

Nachhaltigkeit (Sustainable Development) ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse – so werden bei Unternehmensentscheidungen Interessen heutiger und zukünftiger Generationen sowie ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt. Auf Basis dieser Verantwortung entwickeln und produzieren wir auch PLEXIGLAS® in umweltschonenden Prozessen. Wir achten darauf, dass unsere hochwertigen Produkte umweltverträglich und langlebig sind.

PLEXIGLAS® ist unter anderem

- frei von Schwermetallen (z.B. Cadmium, Quecksilber)
- frei von Asbest, Formaldehyd, FCKW, PCB, PCT

PLEXIGLAS®

- erfüllt einschlägige Vorgaben für Einsatz in Spielzeug und Verpackung
- wird umweltverträglich in zertifizierten Werken hergestellt (Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001, Umweltzertifikat DIN EN ISO 14001)

Farbigkeit garantiert

Bei „üblicher Betrachtung“ geht man davon aus, dass mögliche Farbänderungen gleichmäßig und sehr langsam über den gesamten Zeitraum stattfinden und der Betrachter keinen quantitativen Farbvergleich im Anlieferungszustand und nach 10 Jahren durchführt.

Garantiebedingungen und Ausschlüsse

Alle Garantiewerte werden an gereinigten Proben ermittelt. Bei komplizierten Profilen werden die Messwerte ggf. an ebenen und planparallel herausgearbeiteten Proben ermittelt, da die Materialwerte anders nicht oder nicht exakt genug erfasst werden können. Strukturierte Halbzuge sind mit der strukturierten – bei beidseitiger Struktur mit der grober strukturierten – Seite zur Lichtquelle in Originaldicken zu messen. Die Produkte müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet, verlegt und verwendet worden sein.



Sie dürfen nicht thermisch umgeformt oder der nachteiligen Einwirkung schädlicher Chemikalien ausgesetzt gewesen sein. Hinweise auf den fachgerechten Einsatz und die fachgerechte Pflege und Verwendung unserer Produkte befinden sich im Internet unter www.plexiglas.de sowie in den jeweiligen Druckschriften.

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf des 10. Jahres nach Kaufdatum. Maßgebend ist jeweils die kürzeste der genannten Fristen. Maßgebend für etwaige Garantie-Ansprüche ist nur die zum Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Fassung dieser oder späterer von uns autorisierter Garantieerklärungen. Die jeweils gültige(n) Fassung(en) finden Sie unter www.plexiglas.de

Im Garantiefall

Voraussetzung für Ansprüche aus dieser Garantie ist,

- dass uns vom Verwender eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Verwenders, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben, dass uns der Garantiefall während der Laufzeit der Garantie spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich angezeigt wird,

- dass uns unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, den aufgetretenen Defekt einschließlich seiner möglichen Ursachen selbst vor Ort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Garantieansprüche

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte PLEXIGLAS® Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann, erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Sonstige oder weitergehende Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung sind ausgeschlossen.

Rechte von Verbrauchern, Recht und Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie ist Darmstadt, Bundesrepublik Deutschland.

POLYVANTIS GmbH

Riedbahnstraße 70
64331 Weiterstadt
Deutschland

www.plexiglas.de
www.polyvantis.com

® = registered trademark

Polymethylmethacrylat (PMMA)-Halbzeuge von POLYVANTIS werden auf dem europäischen, asiatischen, afrikanischen und australischen Kontinent unter der registrierten Marke PLEXIGLAS®, auf dem amerikanischen Kontinent unter der registrierten Marke ACRYLITE® vertrieben, jeweils eingetragene Marke der Röhm GmbH, Darmstadt, oder ihrer verbundenen Unternehmen.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und DIN EN ISO 14001 (Umwelt)

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von

einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.